

Es informiert Sie:
Frau Schwarzelmüller
E-Mail: 163156@schule.nrw.de
Datum meines Schreibens
23. Januar 2021



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die ersten zwei Wochen Lernen auf Distanz im neuen Jahr liegen hinter uns. In dieser Zeit haben wir alle eine Menge an Erfahrungen gesammelt. Das Internet funktioniert nicht immer und überall. Mit dem Handy lassen sich Aufgaben nicht so gut bearbeiten wie mit einem Tablet oder einem Laptop, der Messenger ist manchmal nicht funktionsfähig usw. Viele Dinge laufen aus unserer Sicht aber auch gut! Die Arbeit mit Moodle hat sich bei Schülern und Lehrern eingespielt und ermöglicht es uns so, den täglichen Unterricht im Lernen auf Distanz sicherzustellen.

Gerade in Zeiten der Schulschließung legen wir größten Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Auf vielfachen Wunsch von Schülern, Eltern und Lehrern wurde das Lernen auf Distanz über Moodle um den Einsatz eines Videokonferenztools ergänzt. So können im Lernen auf Distanz Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft abgehalten und für Ihr Kind Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen angeboten werden. Das Videokonferenztool Zoom ist eine Plattform, die über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden kann. Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert **kein** eigenes Nutzerkonto. Schülerinnen und Schüler werden von Ihren Fachlehrerinnen und Fachlehrern eingeladen. Die Zugangsdaten werden den Schülerinnen und Schülern auf den üblichen Kommunikationswegen bereitgestellt. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt.

Moderne Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch und eine moderne Unterrichtsgestaltung. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen sowie des materiellen und geistigen Eigentums anderer vollzogen und darf nicht dem Ansehen der Schule oder einzelner Personen Schaden zufügen.

Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den verantwortungsbewussten Umgang bei der schulischen Mediennutzung. Ich möchte daran erinnern, dass auch für das Lernen auf Distanz die Regeln ihre Gültigkeit haben, die im Präsenzunterricht in der Schule gelten. Respektloses Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrkräften und Störungen des Unterrichtes werden nicht geduldet!

Schulfremde Personen dürfen nur mit Voranmeldung das Schulgebäude betreten. Genauso dürfen schulfremde Personen nicht einfach uneingeladen und unter fremden Namen, einem Zoom-Meeting beitreten. Diese Möglichkeit des Unterrichts ist ausschließlich unseren Schülerinnen und Schülern vorbehalten. Ohne die Kenntnis von Zugangs- und ID-Daten kann sich niemand in ein schulisches Zoom-Meeting einschleichen. Die Zugangsdaten zu Zoom-Meetings sind vertraulich zu behandeln. Es ist verboten, Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben! Die Schülerinnen und Schüler sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Sollte Gefahr bestehen, dass Zugangsdaten an Dritte zur Kenntnis gelangt sind, ist umgehend der Fachlehrer zu kontaktieren.

Niemand darf im Unterricht mit seinem Handy oder anderen Endgeräten Bilder oder Filme erstellen. Diese Regel gilt auch für ein Zoom-Meeting, welches nicht fotografiert oder gefilmt werden darf.

Es ist ebenfalls selbstverständlich, dass die Schülerinnen und Schüler auch im digitalen Unterricht die gesamte Zeit präsent bleiben, nicht nebenher mit dem Handy spielen und sich nicht nach dem Einloggen

wieder digital verabschieden oder während der Unterrichtszeit den Arbeitsplatz verlassen. Sie müssen in jedem Moment ansprechbar sein und damit zeigen, dass sie dem Unterrichtsgeschehen folgen.

Wer gegen diese und die schuleigenen Regeln verstößt, begeht eine Pflichtverletzung, die Schulordnungsmaßnahmen zur Folge haben: schriftlicher Verweis, vorübergehender Ausschluss vom Distanzunterricht, Androhung der Entlassung von der Schule oder bei schweren Verstößen die Entlassung von der Schule. **Verstöße sind z.B.: Das Stören des Unterrichts oder die Nutzung zu nicht schulischen Zwecken, die Weitergabe eines Passwortes an Dritte oder die Weitergabe des eigenen Accounts an Andere.**

Damit Ihr Kind an Videokonferenzen teilnehmen kann, benötigen wir Ihre schriftliche Zustimmung. Senden Sie diese Erklärung unterschrieben und vollständig an die Schule zurück (bitte per Post oder in den Schulbriefkasten werfen). Bitte schicken Sie vorab ein Foto der unterzeichneten Erklärungen an den Klassenlehrer Ihres Kindes (z.B. Über Moodle oder per Mail).

Die Entschuldigungspraxis bleibt weiterhin bestehen. Bei Krankheit ist die Schule über das Sekretariat unverzüglich zu informieren. Eine schriftliche Entschuldigung kann z.B. als pdf-Datei über Moodle an den Klassenlehrer abgegeben werden. Bei Arztterminen, die nicht außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden können, ist ein Attest vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Maren Schwarzelmüller

Teilnahme an Zoom Videokonferenzen ohne Nutzerkonto

Ich/ wir sind an der Teilnahme unseres Kindes an Zoom Videokonferenzen von privaten Endgeräten aus, wie oben beschrieben, einverstanden:

Bitte ankreuzen!

JA

NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung werden Ihrem Kind weiterhin über Moodle Aufgaben bereitgestellt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden wir Ihr Kind nicht an Videokonferenzen teilnehmen lassen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulschließung.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

Der Widerruf kann per Post an die Schulleitung oder per E-Mail an das Sekretariat 163156@schule.nrw.de erfolgen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....
[Ort, Datum

.....
Unterschrift des / der Schüler/in

Aktuelle Verhaltensregeln an der RSR während des Distanzunterrichts

Allgemeines

- Aufgrund der Pandemie findet der Unterricht momentan auf Distanz statt
- Das Lernen auf Distanz ist verpflichtend, die Leistungen werden bewertet
- Die Mitarbeit fließt voll und ganz in die Zeugnisnote ein

Unterrichtsstunden per ZOOM

Bei der Nutzung einer Videokonferenzplattform stehen Sicherheit und Schutz der Teilnehmer an erster Stelle.

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Videokonferenz melden sich mit ihrem richtigen Namen an (Vor- und Zuname)
- Zu Beginn jeder Videokonferenz kann die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler bitten, sich zur Autorisierung kurz mit Bild zu zeigen
- Das Mikrofon ist stumm zu schalten und nach Aufforderung einzuschalten
- Den Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten
- Mitschnitte der Videokonferenz oder Aufnahmen von Einzelbildern sind nicht erlaubt. Während des ZOOM-Meetings darf KEIN Ton und KEIN Audio geschweige denn ein BILD oder VIDEO aufgenommen werden – dies führt zu großen rechtlichen Problemen und wird mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- Andere werden so behandelt, wie man selber behandelt werden möchte
- Während der gesamten Unterrichtsstunde ist jede Schülerin / jeder Schüler jederzeit ansprechbar und kann Fragen zum Unterrichtsgeschehen beantworten
- Jede Unterrichtsstunde wird von der Lehrkraft beendet
- An den Videokonferenzen nehmen nur Mitglieder der Klasse oder Lerngruppe teil.
- Der Link zu einer Videokonferenz ist geheim und darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Verstöße gegen die Nutzungsordnung haben Folgen, die von der Anwendung von Ordnungsmaßnahmen bis zu polizeilichen Anzeigen reichen können.
- Nach dem Unterricht Stundennotizen überprüfen und Aufgaben fristgerecht abgeben
- Überlegungen anstellen, was alles gut gelaufen ist und was möglicherweise verbessert werden könnte (pN an die Klassenleitung und/oder die Fachlehrkraft möglich)

Nutzung des Messengers

Die Schülerinnen und Schüler können über Moodle- und Zoommessenger mit ihren Fachlehrerinnen und Fachlehrern kommunizieren und sich austauschen. Der Zoommessenger ist während des online Unterrichtes ausschließlich für allgemeine und sachliche Unterrichtsfragen geeignet. Einzelfragen bitte nur im Einzelchat und am besten nach dem online Unterricht über den Moodlemessenger klären. Kommentare sind während des online Unterrichtes absolut unerwünscht!

So kann Distanzunterricht gelingen!

Name: Vorname: Klasse:

Ich/Wir haben die Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des / der Schüler/in